

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 46

Artikel: Die Stellung der höheren Führer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 14. November.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Stellung der höheren Führer. — Vorausbestimmung des Zeitaufwandes für Märsche mit Hilfe der Siegfriedkarte. (Schluss.) — Neubesetzungen höherer Stellen in der deutschen Armee. — Beilage: Eidgenossenschaft: Zürich: Wintertätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich. — Ausland: Vereinigte Staaten von Amerika: Ausgabe der Gewehre und Patronengürtel neuen Modells.

Die Stellung der höheren Führer.

Tagesblätter brachten neulich die Kunde, die in den Grundzügen fertige neue Militärorganisation werde eine Dezentralisation der Verwaltung und damit die Abstellung der jetzigen notorischen folgenschweren Fehler in Friedensverwaltung und Führung des Heeres bringen, ohne dass dafür notwendig sei, die höheren Führer der Armee zu Berufsoffizieren zu machen.

Keinem Sachkundigen braucht nachgewiesen zu werden, dass diese Mitteilung nur auf vollständigem Missverstehen beruhen kann oder dass ihr die nur auf Mangel an genügendem Einblick beruhende Tendenz zugrunde liegt, für eine Auffassung Stimmung zu machen, welche man wohl für die richtige und unseren Verhältnissen entsprechende halten mag, während sie tatsächlich längst vergangenen und auf andern Gebieten des staatlichen Lebens längst überwundenen Zeitanschauungen angehört und die Grundursache ist aller Übelstände in Verwaltung und Führung unseres Heeres, deren Abstellung jetzt von jedem verlangt wird.

Betrachtet man die Übelstände, um die es sich handelt, und ist man der Geschichte einigermassen kundig, so wird man gleich erkennen, dass es — mutatis mutandis — ganz die gleichen Übelstände sind, an welchen das Heerwesen des französischen Kaiserreichs 1870 krankte, als der Minister Olivier vor der Kammer leichten Herzens die Verantwortung für den Krieg auf sich nahm und der Maréchal Leboeuf versicherte, man sei archiprète, es fehle kein Gamaschenknopf. — Wenn auch wir in unseren kleinen

Verhältnissen redlich bedacht waren, aus den Lehren jenes grossen Krieges zu lernen und in vielen Dingen heute ganz anders gerüstet und vorbereitet dastehen als damals das grosse Frankreich, so hat man doch das im Keime beibehalten und im Laufe der Jahre sich immer stärker entwickeln lassen, was 1870 die Grundursache von allem Kriegsungenügen der französischen Armee war. Es ist dies nicht bloss die übermässige, sondern die in ihren Anschauungen und Bestrebungen falsche Zentralisation, welche der Verwaltung ein über den Rahmen ihrer Aufgabe und ihres Könnens hinausgehende Rolle zuweist, den Truppenführern die ihnen gebührende Stellung und Verantwortlichkeit versagt und durch Bevormundung allgemein Schaffensfreudigkeit und Initiative erstickt.

Viele bedeutende französische Militärs und Geschichtsforscher, ja in neuester Zeit sogar der französische Generalstab in seinen Publikationen über diesen Krieg, haben zur warnenden Lehre für die Gegenwart die Ursachen des damaligen kläglichen Zustandes des so glänzend scheinenden französischen Heeres blossgelegt. Alle diese Erhebungen zeigen als Grundursache die falsche und bürokratische Zentralisation, welche alles von der Verwaltung abhängig machte und den Truppenführern nicht im Frieden die Stellung und Verantwortlichkeit gewährte, die ihnen gewährt werden muss, damit das Heerwesen kriegstüchtig und kriegsbereit ist und damit sie selbst zur Führung im Kriege befähigt sind. Auf allen Blättern dieser Werke tritt zu Tage, wie durch die Verwaltungs-Fürsorge bürokratischer

Zentralisation Interesselosigkeit und Mangel an Verantwortlichkeits-Bewusstsein bei den Truppenführern entwickelt und grossgezogen worden war. Die unvermeidliche Folge davon war einesteils die vollständige Unfähigkeit, im Kriegsverhältnisse, welches das Triebwerk der bürokratischen Zentralisation aushängt, für die Truppe und alles Übrige zu sorgen, andernteils die geringe Neigung und Befähigung, in der Kampfhandlung nach eigenem Urteil zu handeln, d. h. Selbstvertrauen und Selbsttätigkeit zu zeigen. — Liest man in diesen Werken die Angaben der inneren Ursachen für die Misstände, die Darlegungen, wie sich diese aus den Ursachen entwickeln mussten — man könnte manchmal meinen, die Autoren sprächen von den Verwaltungs- und Führungszuständen, die jetzt bei uns geändert werden sollen. *)

Die Notwendigkeit, den Truppenführern den ihrem Kommandobereich gebührenden Einfluss und Verantwortlichkeit zuzuweisen, stand fest, als unser Wehrgesetz von 1874 verfasst wurde. Ganz besonders erkannte man diese Notwendigkeit für die höchsten Kommandostellen, weswegen eine grosse Zahl Artikel in das Gesetz aufgenommen wurden, die das sicherstellen sollten. Aber man scheute sich damals, den Schritt zu vollenden, man gab den höchsten Truppenführern nicht die ganze Stellung mit ihrem ganzen Einfluss und ihrer ganzen Verantwortung, man liess neben der Leitung der Truppenführer die Leitung durch die Organe der Militärverwaltung fortbestehen. Das ist die unabwendbare Grundursache des Zustandes, den wir jetzt ändern wollen. Die Artikel des Gesetzes gewährten indessen die Möglichkeit, das Gesetz nach der richtigen Seite auszubauen und den Truppenführern immer mehr die ihnen gebührende Stellung zu geben und die Verwaltung in die Schranken zu bannen, innerhalb welchen sie allein segensreich wirken kann. Es fehlten aber damals die Männer, welche diese Aufgabe richtig erkannten und als gleich zu Anfang der durch den Dualismus unvermeidliche Kompetenzkonflikte zwischen den höchsten Truppenführern und der Verwaltung ausbrach, siegte diese und die Armee

verlor zwei ihrer hochangesehenen Führer. Damit begann der Ausbau des Gesetzes nach der entgegengesetzten Richtung; die Verwaltung dehnte sich immer weiter aus und bedurfte von Jahr zu Jahr immer mehr Kanzlisten zur Bewältigung der bei ihr zusammenfliessenden Geschäfte und der von ihr allein ausgehenden Leitung. Die Gesetzesartikel, welche den höheren Truppenführern Mitwirkung vorschrieben, wurden immer mehr und mehr als nur unnütze Umständlichkeit verursachend angesehen und dementsprechend missachtet, bis schliesslich der höhere Truppenführer zu einem Schattenkönig geworden war, dem man alle königlichen Ehren gelassen hat, der aber zu nichts etwas zu sagen hat.

Die allseitigen schlimmen Folgen, welche dieser Entwicklungsgang gezeitigt, will man jetzt abstellen, aber es macht den Anschein, als ob man nicht zu erkennen geneigt sei, dass der Ausgangspunkt dafür darin liegt, dass man dem höheren Truppenführer nicht seine Stellung voll und ganz ausüben liess, sondern neben ihn, über ihn und unter ihn die Militärverwaltung mit gleicher Aufgabe stellte.

Es gibt Leute, welche glauben dem Übel sei abzuhelfen dadurch, dass den höheren Führern an Kompetenzen und Pflichten ungefähr wieder so viel und etwas mehr zugewiesen wird, als in unserem jetzigen Gesetz schon enthalten ist, aber von der Verwaltung nicht gewährt wird, und dass dann daneben die jetzigen Zustände in Friedensführung, in Ausbildung und Verwaltung beibehalten werden können. Wir wollen hier gerne annehmen, dass dies Palliativ sofort eine sichtbare Besserung herbeiführt, aber es ist eine solche, die nicht lange anhält, gleich beginnt das Übel wieder zu wachsen und binnen kurzem ist man wieder am gleichen Punkte wie heute. Das ist unabweisbar, denn die Ursache der verderblichen bürokratischen Zentralisation in unserem Militärwesen ist durchaus nicht der Bureaukratismus allein, dieser ist dabei soweit beteiligt, dass er, von seiner Notwendigkeit und von seinem Besser-Können durchdrungen, an sich reisst und dann nicht wieder loslässt, was ihm freiwillig gereicht oder in eigener Nachlässigkeit überlassen wird.

Der Grund, welcher unabwendbar binnen kurzem den ganzen Zustand, der jetzt geändert werden soll, wieder aufleben macht, liegt darin, dass der Milizoffizier in hoher Kommandostelle gar nicht die Zeit hat, neben den Pflichten seines bürgerlichen Berufes und seiner Stellung im öffentlichen Leben seine Kommando-Gewalt so auszuüben, wie es seine einfache Pflicht wäre. Es fehlt ihm nicht bloss die Zeit, es fehlen ihm auch gänzlich all' die Hilfsorgane, welche seiner Stellung zukommen und die der Verwaltung so

*) Der beschränkte Raum unserer Zeitung gestattet uns leider nicht, unsere ursprüngliche Absicht auszuführen und zum Beweis der Richtigkeit unserer Behauptung die bezüglichen Angaben aus den französischen Werken wörtlich zu zitieren. Wir müssen uns daher darauf beschränken, diejenigen unserer Leser, welche nicht geneigt sind, unseren Worten zu glauben, auf die französischen Autoren selbst zu verweisen. Sie finden deren Aussprüche und Urteile in Pierre Lehaucourt, Histoire de la Guerre de 1870/71, Tome II, in den Kapiteln IX bis XIV, im Besondern in Darlegungen auf den Seiten 64, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 79, 80, 86, 87.

reichlich zur Verfügung stehen. *) Er wird immer vor der Wahl stehen, welche Pflichten vor den andern zurückzutreten haben, ob diejenigen seines bürgerlichen Berufes und seiner Stellung im öffentlichen Leben oder die seiner militärischen Stellung. — Es sei daran erinnert, dass Männer bedeutender Fähigkeiten, die im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle innehaben und die als Offiziere ihre Kommandostelle vorzüglich ausfüllten und als berechnete Kandidaten zum höchsten Avancement angesehen werden durften, ihre Versetzung zur Disponibilität verlangt haben, weil sie schon im Rang des Regiments- oder Brigadekommandanten fühlten, dass sie neben ihren andern Pflichten für die des Truppenführers nicht genügend Zeit hätten! — In dem Dilemma, welche Pflichten vernachlässigt werden sollen, ist es, ganz abgesehen von andern Motiven, ganz natürlich, dass es jene sein werden, die auch dann ihre zweckdienliche Behandlung und Erledigung finden, wenn man sich nicht mit ihnen abgibt, sondern vertrauensvoll dies andern überlässt, die ebenfalls auch Verantwortung, und zwar in noch höherem Grade tragen und bei denen man mindestens gleich grosse Sachkunde voraussetzen darf. Das trifft zu bezüglich der militärischen Pflichten. Bei unserer Organisation der Friedensverwaltung und Führung wird alles ganz gleich gut besorgt, ob der höhere Führer die Ausübung seiner Kompetenzen vernachlässigt oder nicht, sogar auch dann, wenn er sich gar nicht damit abgibt; dies ist in dem Umfange der Fall, dass das Verlangen eines höheren Führers, seine Kompetenzen ganz auszuüben, von der Verwaltung als eine Komplikation, als eine Vermehrung der Friktion in der Maschine empfunden werden darf. So kam es ganz von selbst, dass all' die zahlreichen Artikel des Gesetzes von 1874, welche von den Obliegenheiten der Divisionäre handeln, im Laufe der Jahre immer mehr nur Scheinbedeutung erhielten, und so wird es ebenfalls nur ganz natürlich sein, dass alles, was man jetzt den Truppenführern zugestehen will, bei Beibehaltung des Dualismus ganz den gleichen Weg wieder gehen wird. Nur dadurch, dass man dem höheren

*) Die Divisionäre und Armeekorpskommandanten erhalten allerdings 1800 Franken Bureau-Entschädigung, aber aus dieser Summe können sie sich kein Bureau besolden, auch der Umfang ihrer gegenwärtigen Bureau-Obliegenheiten gäbe nicht einmal einem gewöhnlichen Kanzlisten genügend regelmässige Beschäftigung. So ist denn diese „Bureau-Entschädigung“, soweit sie nicht für Bureauaterial Verwendung findet, der Entgelt an den Divisionär oder Armeekorpskommandanten für die Arbeits-Stunden, welche er selbst auf niedere Kanzlei-Arbeiten verwendet, die seiner Person erspart sein sollten und die von ihm recht schlecht geleistet werden, wenn er die Eigenschaften besitzt, die ihn zum höheren Führer befähigen.

Truppenführer die Kompetenzen seiner Stellung ganz gewährt, und um dies zu können, von ihm verlangt, dass er nur diesen Pflichten lebt, ist der Versumpfung durch den bürokratischen Zentralismus zu begegnen, sonst niemals.

Schon aus diesem Grund alleine, auch wenn kein anderer ebenso schwerwiegender vorhanden wäre, müssen die obersten Führer der Armee Offiziere von Beruf sein. Nur dadurch kann man die Dezentralisation der Friedensführung und Verwaltung bekommen, welche frisches Leben in Selbständigkeit und frei von bürokratischer Schablone sicherstellt.

Man hat auch gemeint, dass man die als notwendig zugestandene Dezentralisation, unter Beibehaltung der jetzigen Auffassung der obersten Führer, dadurch bewirken könnte, dass man neben oder richtiger unter der Zentralverwaltung in Bern und neben den Truppenführern mit ihren erweiterten Kompetenzen militärische Kreisverwaltungen erschafft. Das wäre nichts anderes, als das Übel, das man entfernen will, in geometrischer Progression vergrössern. Ein Übel, das seine Ursache hat in Übermass der Tätigkeit und der Macht des Bürokratismus, das heilt man sein Lebtag nicht durch Vermehrung der Bureaus und die diese füllenden Beamten; je mehr man die Bureaus spaltet und aus ihnen kleine Bureaureiche schafft, desto vermehrter wird ihre bevormundende, alle Initiative und Schaffensfreudigkeit der Bevormundeten lahmlegende Tätigkeit. In unserm speziellen Falle wird dadurch nicht bloss die Zahl derjenigen vermehrt, die das Instrument für den Kriegsgebrauch herrichten, ohne es selbst brauchen zu müssen, sondern es erhalten auch die durch ihre andern Lebensaufgaben in Anspruch genommenen höheren Führer erneuten Anreiz, alles vertrauensvoll dem Fleisse und der Sachkunde der neuen Bureaus, welche zu den alten hinzugetreten sind, zu überlassen. Im übrigen haben wir ja schon diese Kreisverwaltungen in den Kreis-Instruktoren mit ihren Bureaus und Registern. Gerade die ihnen von der Zentralverwaltung zugewiesene Verwaltungs- und Führungstätigkeit war das Mittel, durch welches allmählich die durch zahlreiche Paragraphen des Gesetzes vorgeschriebene Betätigung des Divisionärs überflüssig wurde und dieser heute tatsächlich derjenige Truppenkommandant innerhalb seiner Division ist, der am wenigsten in seinem Kommando-Bereich zu sagen hat, der nicht einmal von den wichtigsten Vorgängen in seiner Division unterrichtet wird. Der Kreisinstruktor ist das Organ, durch welches die oberste Verwaltung mit den Kommandostellen der Division allein verkehrt. Der streng innegehaltene Dienstweg hört bei der Brigade auf und geht von dieser an den

Kreisinstruktor, der wiederum für alles, was abwärts geht, direkt an die Brigade sich wendet. So ist schon durch dieses Kreisbureau der Divisionär eliminiert und die wichtigsten Personalien in seiner Division werden behandelt, spruchreif gemacht oder verfügt, ohne dass er etwas davon erfährt, geschweige denn dabei mitwirkt.*) — Der Kreisinstruktor ist der faktische Chef der Division, der nur dann zurücktritt, wenn alle vier Jahre die ganze Division zu Manövern aufgeboten ist, und jetzt für diese wenigen Tage der Titular-Divisionär sein Kommando ausübt. — Solche Stellung des Kreisinstruktors wäre die richtige, wenn er auch gleichzeitig der wirkliche Divisionär wäre, und ihm zugleich auch eine grössere Unabhängigkeit von der Zentralverwaltung gewährt würde. Kreisinstruktor und Divisionär müssen dieselbe Persönlichkeit sein. Nur dadurch wird der Dualismus ausgemerzt, welcher die Ursache der jetzigen bureaukratischen Zentralisation ist. Das muss kommen gerade so gut, wie jetzt der Dualismus in der Leitung der Waffen durch Waffenchef und Oberinstruktor verschwinden soll. Auch wie man dies heutzutage allgemein einsieht, wird man das andere auch bald in jenen Kreisen zugestehen, die es heute noch nicht wollen, sie sind kleiner als sie selbst glauben.

Erst wenn wir die Notwendigkeit anerkennen, dass derjenige, welcher im Kriege führen soll und dort die ganze Verantwortung zuerst trägt, auch derjenige sein muss, der für die ganze Kriegsvorbereitung im Frieden verantwortlich ist, erst dann ist begründete Hoffnung vorhanden, dass unser Milizheer so kriegstüchtig wird, wie möglich ist — sonst niemals. Es kommt noch etwas anderes hinzu. Die grösste Befähigung und die grössten theoretischen Kenntnisse können niemals das Fehlen der Gewohnheit zu kommandieren und das Fehlen alles dessen ersetzen, was die ausschliessliche Beschäftigung mit militärischen Dingen erschafft. Der grosse Napoleon verlangte als erstes Erfordernis für einen höhern Führer: *Avoir l'habitude du commandement*. Es ist schlimmer als nur sorglos, wenn man glaubt, dass derjenige,

*) Einzig die Druckschriftenverwaltung macht hievon eine löbliche Ausnahme, sie hält für Verteilung ihrer Druckschriften streng an dem Dienstwege fest, und setzt in den Divisionär das nicht immer ganz berechtigete Vertrauen, dass er auch die unbedeutendsten Druckschriften mit pflichtschuldiger Gewissenhaftigkeit bis an die subalternsten Grade auf dem Dienstwege gelangen lässt. — So kann es vorkommen, dass der Divisionär über 50 Kilo Reglemente in kleinere Pakete verteilen und auf dem Dienstwege versenden darf und dass die Übersendung einer Druckschrift der einzige dienstliche Anlass eines ganzen Jahres sein kann, für den er in Anspruch genommen wird, mit seinen Unterführern dienstlich zu verkehren.

der nur alle vier Jahre während wenigen Tagen kommandiert, sich die Sicherheit im Kommandieren erwerben kann. Das mag zutreffen bei Männern von aussergewöhnlichem Willens-Genie, für uns übrige niemals. Es sei auch diesmal beigefügt, was wir jedesmal sagten seit 25 Jahren, wenn wir das Postulat aufstellten, die höheren Führer müssten Offiziere von Beruf sein, Kreisinstruktor und Divisionär müsste die gleiche Persönlichkeit sein: Wir wollen damit nicht, dass diese Generale nur aus dem Instruktionkorps hervorgehen sollen, Milizoffiziere erachten wir gerade so gut dazu befähigt; aber wenn einer solche Verantwortung im Kriege tragen soll, dann muss er sich im Frieden ausschliesslich damit beschäftigen, sonst kann er sie im Kriege nicht tragen; das sollte bei uns gerade so selbstverständlich sein, wie in der ganzen andern zivilisierten Welt.

Man führt gegen diese Notwendigkeit ins Feld, es widerspreche den Traditionen unseres Landes und den Anschauungen des Volkes. Was das erstere anbelangt, so wäre zuerst darauf aufmerksam zu machen, dass das geordnete und gegliederte Milizheer, das wir jetzt schon haben und das wir noch weiter vervollkommen wollen, auch nicht den Traditionen vergangener Zeiten entspricht. — Für die Verfassung der Milizen von damals, da konnten allenfalls unerfahrene Generale genügen, aber trotz dessen nahm man damals keine solchen Generale, sondern immer Offiziere, die jahrelang in fremden Kriegsdiensten Berufsoffiziere gewesen waren. Wenn diese dann im Frieden nicht ständige, festbesoldete Generale waren, unter deren Leitung, Verwaltung und Ausbildung ihres Kommandobereiches stand, so hatte dies zuerst seinen Grund darin, dass sie bei der damaligen Organisation und Verfassung unseres Milizheeres im Frieden gar nichts zu kommandieren gehabt hätten. Im übrigen lag das aber auch in den damaligen Verhältnissen überhaupt; damals gab es in Bund und Kantonen überhaupt noch gar keine besoldeten und ihrer Staatsstelle ausschliesslich lebenden höheren Beamten. Die Staatsämter, besonders alle höhern, waren eine Nebenbeschäftigung, mehr oder weniger ein Ehrenamt. Bis zum neuen Bund, der aus dem Sonderbundskrieg hervorging, war der Kanzler der einzig ständige Beamte der Eidgenossenschaft. So wie es in den kleinen Verhältnissen der ganz kleinen Kantone heute teilweise noch ist und ohne zu viel Schaden noch sein kann, so war es früher überall. Wo aber die Verhältnisse grösser und komplizierter geworden waren, da erkannte man die Notwendigkeit, dass an der Spitze Männer stehen, die ihre ganze Tätigkeit der Sache widmen. Die Anerkennung dieser Notwendigkeit auch im

Militärwesen, aber daneben der Glaube, dass dies nicht die Führer der Armee zu sein brauchten, dass höherer Führer mehr oder weniger ein Ehrenamt sei, das einer nebenbei versehen könne, das schuf den Bundes-Militär-Bureaokratismus und den unsinnigen Dualismus in Leitung und Führung, an dem wir jetzt kranken.

Dieser Glaube hat ganz andere Ursache als die Anschauung des Volkes über diese Dinge. Auch die Anschauung, dass die jetzt vorhandenen Berufsoffiziere, die Lehrer unserer Armee, deren Tätigkeit man alles verdankt, die Parias der Armee zu sein hätten und den andern Herren durch ihre höhere Sachkunde keine unbequeme Konkurrenz bei Kommando-Besetzung machen dürften, war kein Volksverlangen.*)

Das Volk verlangt nur tüchtige Führer und es ist notorisch, dass es sehr genau weiss, worauf es hiefür ankommt.

Das sind nur ganz bestimmte kleine Kreise, die sich gegen höhere Truppenführer von Beruf wehren und wenn sie dann meinen, dass sie sich hierbei in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Volkes befänden, so irren sie sich auch dieses Mal wieder, wie sie sich schon so oft geirrt haben, zum Glück unserer Armee. Die Furcht vor der Anschauung des Volkes ist noch jedesmal entgegengeworfen worden, wenn es sich um Änderungen und Verbesserungen handelte, die Herbeiführung der innern Tüchtigkeit des Wehrwesens bezweckten, die es vom Stigma des Scheinwesens, der Soldatenspieleri befreien wollten und konnten. Das wollen wir hier nicht näher ausführen, wir hoffen, es genügt an dem blossen Hinweis. Allemal hat schliesslich die Zeit, allerdings vielfach erst nach hartem Ringen mit den Vertretern solchen Glaubens, bewiesen, wie sehr diese sich irrten, die kein Vertrauen in den gesunden Kern des Volkes haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich übrigens gar nicht um etwas, das zum besten der Armee, d. h. des Volkes, gegen wirklich vorhandene irrige Anschauungen des Volkes durchgesetzt werden muss, sondern um eine Massregel, die in den breitesten Schichten des Volkes sehr populär ist, weil der gesunde Sinn

*) Alles, was man mit Recht unserm Instruktionkorps vorwerfen darf, hat seinen Grund in solcher schimpflicher Zurücksetzung dieser Offiziere. Einer unserer dienstvollsten hohen Offiziere hat neulich das bittere Wort gebraucht: „Zu den als der persönlichen Wehrpflicht unwürdig von dieser ausgeschlossenen Konkursiten und kriminell Bestraften gehöre gegenwärtig noch eine fernere Kategorie: die Instruktionsoffiziere!“ — Kann sich ein vernünftiger Mensch etwas widersinnigeres denken, als dass diejenigen, welche die Sache am besten können sollten, sofern sie ihrer Aufgabe, für die sie angestellt sind, genügen, vom Kommando ausgeschlossen sind.

des Volkes ihre Richtigkeit und Notwendigkeit ohne weiteres erkennt. Im vorliegenden Falle beruht die Behauptung gegenteiliger Volksanschauung auf einem offenen Irrtum.

Vorausbestimmung des Zeitaufwandes für Märsche mit Hilfe der Siegfriedkarte.

(Schluss.)

Übergehend zu praktischen Beispielen diene zuerst das Blatt 389 des Siegfried-Atlas (Sachsels 1 : 50,000), auf welchem zum voraus bestimmt werden soll, in welcher Zeit man von Sachsels über Melchthal und den Storeggpass die Ortschaft Grafenort erreichen kann und sodann, wie lange der Rückmarsch auf dem gleichen Weg dauern wird.

Zuerst wird der Weg in Aufstiege und Abstiege eingeteilt wie folgt:

Hinweg:

Aufstieg: Sachsels (Kirche) — Liechtdegel — Teufibachbrücke.

Abstieg: Teufibach — Loch (Melchaa).

Aufstieg: Loch — Melchthal — Storeggpass.

Abstieg: Storeggpass — Aabrücke (mit Vernachlässigung der kleinen Gegensteigung bei Hasenmatt).

Aufstieg: Aabrücke — Grafenort (Kirche).

Rückweg:

Aufstieg: Grafenort — Storeggpass.

Abstieg: Storeggpass — Melchthal — Loch.

Aufstieg: Loch — M (im Wort Melch Th.).

Abstieg: M — Sachsels.

Hierauf werden die beiden folgenden Tabellen aufgestellt, welche nach dem Vorhergehenden ohne weiteres verständlich sind. Die Höhenwerte der ersten Kolonne werden auf der Karte abgelesen oder nach der Lage der dem Punkte nächsten Horizontalkurven abgeschätzt; die Werte von s in der dritten Kolonne werden mittelst Kurvimeter oder Zirkel erhalten.

Die Summe der Minuten in der letzten Kolonne ergibt nun, dass Grafenort von Sachsels aus in 4 Stunden und 36 Minuten erreicht werden kann, und, dass für den Rückweg 4 Stunden und 31 Minuten zu rechnen sind.

Man könnte auch alle h' addieren und durch 15 dividieren, sodann die Summe der h'' durch 40 und die Summe der s durch 120 dividieren und die 3 Quotienten addieren und erhielte

$$\frac{1603}{15} + \frac{1084}{40} + \frac{17200}{120} = 107 + 27 + 143 = 277$$

(anstatt 276). Jedoch ist die in den Tabellen angewandte Manier nicht viel zeitraubender und gewährt den Vorteil, dass für jede einzelne Teilstrecke die nötige Zeit bekannt wird.